



Gemeinde Duell
schweiz.bewegt

Teilnahmevereinbarung «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» 2021

Vertrag

zwischen

schweiz.bewegt
Max-Högger-Strasse 6
8048 Zürich

und

Gemeinde

Zuständige Person der Gemeinde

Anrede:

Vorname / Name:

Titel / Funktion:

Adresse:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Telefonnummer:

Einwohnerzahl (aktueller Stand):



Aufgabenstellung

Die Gemeinde (Name der Gemeinde): _____

übernimmt die Verantwortung für das «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» in der Gemeinde. In Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen, Privaten und lokalen Firmen stellt sie die Organisation und Durchführung im Rahmen dieses Vertrages sicher. Ziel ist die allgemeine Förderung der Bewegung und gesunder Ernährung der gesamten Bevölkerung.

Zu erbringende Leistung der Gemeinde

Die Gemeinde erbringt die untenstehenden Leistungen in Zusammenarbeit mit dem lokalen Organisationskomitee, das unter anderem aus der Gemeinde, Vereinen, Schulen, Firmen und Privaten bestehen kann.

1. Übernahme der Verantwortung für das «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» in Ihrer Gemeinde; Bezeichnung der verantwortlichen Ansprechperson gegenüber schweiz.bewegt.
2. Organisation, Durchführung und Betrieb des «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» zwischen dem **1. Mai – 20. Juni 2021**. Anzahl Tage und Verteilung ist frei wählbar.
3. Auf-, Abbau, Positionierung und Sampling der kostenlos zur Verfügung gestellten Materialien und Produkte von schweiz.bewegt, den Sponsoren und Partnern.
4. Zwingende Verwendung und Einlagerung sämtlicher von schweiz.bewegt kostenlos zur Verfügung gestellter Materialien (z.B. Beachflags, Zeitnehmerzelt, Banden etc.).
5. Alle Gemeinden, welche bereits im Jahr 2020 Event-Material erhalten haben, verwenden im 2021 diese Materialien (ausgenommen davon sind die Timing Badge). Die Gemeinden sind gebeten, das Material sorgsam zu behandeln, sauber einzulagern und den nächsten Einsatz sicher zu stellen. Defektes oder fehlendes Material kann der Gemeinde in Rechnung gestellt werden.
6. Die teilnehmende Gemeinde verpflichtet sich, sämtliche von schweiz.bewegt kostenlos zur Verfügung gestellte Materialien nach der Durchführung des «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» **mind. bis zum 30.11.2021** einzulagern.
7. Zwingende Einhaltung der Sponsoringvorgaben und Gewährung der Branchenexklusivität der Sponsoren und Partnern. schweiz.bewegt sorgt für eine nationale Sponsoring-Abdeckung und Vermarktung. Dabei ist die Branchenexklusivität der Sponsoren und Partner zwingend einzuhalten. Informationen diesbezüglich erhalten Sie über die Projektleitung. Die aktuellste Übersicht der Sponsoren ist jeweils auf www.coopgemeindeduell.ch/sponsoren ersichtlich. Bitte beachten Sie dazu auch die Ausführungen im Anhang. Diese sind ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.
8. Zwingende Einhaltung des CI/CD und Verwendung der zur Verfügung gestellten Druckvorlagen für sämtliche Kommunikation, zu PR-Zwecken und im Rahmen der Medienarbeit.
9. Einhaltung des «Leitfadens zur Durchführung».
10. Lokale Mobilisierung der Teilnehmer (z.B. durch Medienarbeit und Nutzen der zur Verfügung gestellten Vorlagen und Werbemittel).

11. Gemeinden, welche zum ersten Mal bei der Veranstaltung «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» dabei sind wird empfohlen, an der Informationsveranstaltung im Spätherbst und an der Schulung im Frühjahr teilzunehmen.

Zu erbringende Leistungen von schweiz.bewegt

schweiz.bewegt unterstützt die Gemeinden und ihr lokales Organisationskomitee bei der Organisation und Durchführung des «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» mit folgenden Leistungen:

1. Grundausrüstung für den Betrieb des «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» mit diversen Materialien zur Bezeichnung und Durchführung des Anlasses (z.B. Beachflags, Zeitnehmerzelt, Banden, Plakate etc.).
2. Es wird eine Software für Smartphones und Tablets zur Verfügung gestellt für die einfache Erfassung der Dauer der Aktivität (Zeitmessung) inkl. LOGINS für mehrere Zeitnehmer. Ausserdem werden die Gemeinden mit einer von der Projektleitung definierter Anzahl kostenloser Timing Badges (Startnummern) beliefert.
3. schweiz.bewegt stellt den Gemeinden bzw. deren Bevölkerung eine App für IOS und Android Geräte zur Verfügung, mit der im Mai / Juni 2021 zusätzliche Bewegungsminuten für die Gemeinde gesammelt werden können.
4. Unterstützung im Bereich PR/Kommunikation (z.B. nationale Medienarbeit, Infoanlass, Auftaktveranstaltung, Schulungen, Dokumentationen, Vorlagen etc.)
5. Unterstützung im Bereich Mobilisierung der Teilnehmenden (z.B. Plakatvorlagen, Flyervorlagen etc.)
6. Technischer, fachlicher und organisatorischer Support vor und während des «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» im Mai / Juni 2021.
7. Falls eine Prämierung von Gemeinden vorgenommen wird, soll der Geldbetrag für ein Bewegungsprojekt in der Gemeinde eingesetzt werden.

Besondere Bestimmungen

Gültigkeit der Vereinbarung

Vorliegende Teilnahmevereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung und der teilnehmenden Gemeinde. Die Bestimmungen gelten für alle Anmeldungen am Projekt «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» 2021.

Die Gemeinde ist einverstanden, dass schweiz.bewegt Erkenntnisse, Umsetzungsideen, Bilder, Videos und Ähnliches aus dem Projekt, im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Projekts und der Bewegungs- und Sportförderung, verwenden darf.

Abmeldungen

schweiz.bewegt kümmert sich um die Ausrüstung jeder teilnehmenden Gemeinde. Sollte die Gemeinde das Projekt absagen, nachdem die Anmeldung mittels dieser Teilnahmevereinbarung unterzeichnet wurde, gelten die folgenden Bestimmungen:

Abmeldung bis 31.12.2020 kostenlos

Abmeldung ab 01.01.2021 Verrechnung von bereits erbrachten Leistungen in den verschiedenen Bereichen des Projektplanes (z.B. Druck, Materialbestellung, Produkte etc.) an die Gemeinde

Haftung

Der Aufbau und Betrieb des «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» erfolgt durch die Gemeinden in Zusammenarbeit mit ihren lokalen Organisationskomitees. Für Unfälle, Schäden, welche sich hieraus ergeben, lehnt die Organisation «schweiz.bewegt» jegliche Haftung ab. Den Gemeinden wird empfohlen eine ausreichende Eventhaftpflichtversicherung vorzusehen.

Musiknutzung:

schweiz.bewegt GmbH unterhält mit der SUISA einen Vertrag, welcher die Aufführung von Musik an Kleinveranstaltungen im Rahmen von Ziffer 22.2 und 22.4 des Gemeinsamen Tarifs Hb (GT Hb) während den „Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt“ – Aktivitäten abdeckt. Das beinhaltet alle Bewegungs-Aktivitäten die mit Musik im Hintergrund durchgeführt werden und offen zugänglich sind.

Für darüber hinausgehende Musiknutzungen müssen von den Gemeinden separate Lizenzen bei der SUISA zum jeweils einschlägigen Tarif eingeholt werden, namentlich für Shows, Gross- und Externe Veranstaltungen, Konzerte und konzertähnliche Anlässe gemäss Gemeinsamem Tarif K (GT K).

Ansprechpartner

Verantwortlich für die Projektabwicklung von Seiten schweiz.bewegt ist
Isabel Schnüriger, i.schnueriger@schweizbewegt.ch, Tel. 044 444 29 93

von Seiten der Gemeinde ist folgende Person Projektverantwortlich (falls nicht identisch mit der Person auf der 1. Seite)

Herr/Frau: _____

Funktion _____

Mailadresse _____

Telefon _____

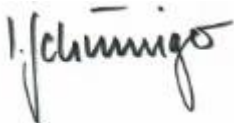
Hiermit melden wir uns für das «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt» 2021 an.

Zusätzlich:

- Anmeldung für das Modul «Die grösste Turnstunde der Schweiz» am Sonntag, 2. Mai 2021
- Anmeldung für das Modul «Wander-Challenge» an einem der folgenden Sonntage:
9.5 / 16.5 / 23.5 / 30.5. / 6.6. / 13.6.2021
- Anmeldung für das Modul «Flashmob» am Sonntag, 20. Juni 2021
- Anmeldung für das Modul «Velo-Tag» (Datum frei wählbar vom 1.5. – 20.6.2021)
- Anmeldung für das Modul «Vereins-Olympiade» (Datum frei wählbar vom 1.5. – 20.6.2021)
- Anmeldung für das Modul «Bewegte(r) Schultag(e)» (Datum frei wählbar vom 1.5. – 20.6.2021)

Die Teilnahme an einem oder mehreren Modulen läuft unter der Teilnahme am «Coop Gemeinde Duell von schweiz.bewegt». Die Module sollen den Gemeinden als Umsetzungsbeispiele dienen. **Eine Gemeinde kann, muss aber nicht an einem oder mehreren dieser Module teilnehmen**, die Gemeinde kann auch individuell ein Bewegungsprogramm auf die Beine stellen. Die Bewegungsminuten, welche bei den Modulen gesammelt werden, zählen auf das Bewegungsminutenkonto der Gemeinde. Die Gemeinde erhält für jedes Modul noch spezifisches Material zugestellt. Detailinfos zu den Modulen in der Info-Präsentation. Natürlich stehen wir Ihnen bei Fragen auch telefonisch jederzeit gerne zur Verfügung.

schweiz.bewegt



Isabel Schnüriger

Gemeinde: _____
Unterschrift zuständige Person der Gemeinde

(Name in Blockschrift)

Zürich, 1. September 2020

Ort _____ Datum _____

Ausgefülltes Formular bitte senden an i.schnueriger@schweizbewegt.ch

Anhang

Branchenexklusivität der nationalen Sponsoren und Partnern von schweiz.bewegt

schweiz.bewegt sorgt für eine nationale Sponsoring-Abdeckung und Vermarktung.

Die aktuellen nationalen Sponsoren und Partner sind:

- Coop (Titel- und nationaler Sponsor)
- FILA (nationaler Sponsor)
- Groupe Mutuel (nationaler Sponsor)
- DAR-VIDA (Partner)
- bio-familia (Partner)
- Evian-Volvic Suisse (Partner)
- Suva (Partner)
- Sieber Transport AG (Logistik Partner)
- smartphoto (Partner)
- tetesept (Partner)

Es steht jedem Organisations-Komitee frei, zusätzliche lokale Sponsoren zu suchen und zu akquirieren. Dabei ist aber unbedingt darauf zu achten, dass die Branchenexklusivität der Sponsoren und Partner eingehalten wird.

1. Beispiel anhand des Titelsponsors Coop => Branchenexklusivität Detailhandel:

Unternehmen, die als lokale Sponsoren nicht zulässig sind:

alle national und überregional tätigen Mitbewerber und Detaillisten wie zum Beispiel: Migros (inklusive alle Marken/Firmen der Migros Group), Denner, Spar, Aldi, Volg, Primo, Maxi, Landi, Lidl, Loeb, Saturn, Media Markt, Warenhausketten (Beispiel Manor, Globus etc.), national und überregional tätige Möbelgeschäfte (Conforama, Pfister, Ikea, Möbel Märki, usw.), national tätige Baumärkte (Jumbo, Hornbach, Bauhaus, usw.), usw.

Als lokale Sponsoren aber zulässig sind:

alle lokalen Produzenten, Fachhändler und Spezialgeschäfte, die **ausschliesslich lokal tätig** sind, wie zum Beispiel: Bäcker, Metzger, Käserei, lokale Getränkehändler, lokale Kleiderboutique, usw.

2. Weitere Branchen / Unternehmen, die als lokale Sponsoren zulässig sind: Banken, Bau und Elektro-Unternehmen, Beauty / Styling, Stellenvermittlung, Medien / Druck, Reisen (mit Ausnahmen von Hotelplan), Chemie, Pharma, Reinigung, Apotheke, Auto-Garage, Immobilien, Treuhänder, Maler, Gastronomiegewerbe (lokale Restaurants oder Hotels), Coiffeur, Optiker usw.

Für weitere Fragen steht Ihnen das schweiz.bewegt Team gerne zur Verfügung.